

tur“ (S. 102). – Jochen JOHRENDT, Papstgeschichtliche Wende und produktive Zerstörung. Päpstliche Briefe im Zeitalter des Investiturstreits (S. 103–128), analysiert die Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild wie auch im Sprachgebrauch der reformpäpstlichen Urkunden (weniger der Briefe) als bewusste Abkehr vom zuvor Üblichen und als Indizien eines rückläufigen Einflusses der Empfänger. – Gerhard LUBICH, Die „Öffentlichkeiten“ von Heinrich IV. und Heinrich V. Zum Bild ihrer Herrschaftsgestaltung in Geschichtsschreibung, Briefen und Urkunden (S. 129–145), erkennt bei einer vergleichenden Betrachtung der drei genannten Quellengattungen keine signifikanten Unterschiede im (bloß sporadischen) Bemühen der beiden Salier, sich einer „Öffentlichkeit“ (der weltlichen und geistlichen Großen und darüber hinaus) zu vermitteln. – Matthias SCHRÖR, Zur brieflichen Korrespondenz des Bischofs Hezilo von Hildesheim am Beginn des Investiturstreits (S. 147–155), leitet aus den Briefen H 23 an Papst Alexander II., H 25 an Bischof Burchard II. von Halberstadt sowie H 53 und H 5 an Heinrich IV. (ed. C. Erdmann, MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 5 S. 54–56, 59 f., 99 f., 21–23) wohl mit Recht „eine zwischen den Fronten lavierende Haltung“ (S. 154) Hezilos ab, die auch sein im *Chronicon episc. Hildesheimensium* (MGH SS 7 S. 854) beschriebenes zwiespältiges Verhalten auf der Wormser Synode von 1076 erkläre. In den Anmerkungen vermisst man Goettings *Germania Sacra* (vgl. DA 41, 685 f.), Jakobs' *Germania Pontificia* 5/2 (vgl. DA 62, 673 f.) und mancherlei Spezialliteratur. – Roland ZINGG, Streit ohne Streitschriften? Die englische Investiturproblematik im Spiegel der Briefsammlungen Lanfrancs und Anselms von Canterbury (S. 157–174), betont den selektiven Charakter der beiden Sammlungen und stellt fest, dass sie Lanfranc in grundsätzlichem Einvernehmen mit Wilhelm dem Eroberer zeigen und auch Anselms Korrespondenz mit Heinrich I. keine „Qualifikation als Streitschriften“ (S. 171) verdient, ein Etikett, das er einzig den Texten des Normannischen Anonymus (mit ungewisser Resonanz) anheften möchte. Leider sind die lateinischen Zitate mit Fehlern behaftet, und einen Palmsonntag am 19. April (S. 157) kann es nicht gegeben haben. – Wilfried HARTMANN, Siegbert von Gembloux — ein radikaler Antigregorianer? (S. 175–191), schließt sich mit weiteren Argumenten der Kritik an J. Krimm-Beumann an, die in DA 33, 37–83 Siegbert den anonymen *Tractatus de investitura episcoporum* von 1109 zugeschrieben hat, leugnet aber nicht die antigregorianische Tendenz der *Epistola Leodicensium* (MGH Ldl 2, 449–464), die er auch in der *Chronik* (MGH SS 6, 268–474) trotz einiger distanzierter Äußerungen über Heinrich IV. als gegeben ansieht. – Eugenio RIVERSI, *Res tam nodosas*. Die literarische Darstellung des Investiturstreits in die (!) *Vita metrica Anselmi* des Bischofs Ranger von Lucca (S. 193–242), bietet eine umfassende quellenkundliche Würdigung des hagiographischen Gedichts aus den späten 1090er Jahren (MGH SS 30/2, 1152–1307), das er als „außerordentliches literarisches Relikt des sogenannten Investiturstreits“ (S. 242) entschieden für die Streitschriften reklamiert. – Georg STRACK, Antagonistische Positionen zur politischen Redekultur im 11. Jahrhundert. Benzo von Alba und Rangerius von Lucca (S. 243–260), entdeckt in den fiktiven Reden der *Libri VII ad Heinricum IV. imperatorem* (ed. H. Seyffert, MGH SS rer. Germ. 65, 1996) und in der *Vita metrica Anselmi*